



## INHALT:

Planungsverband der Region Ingolstadt – Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), Dreißigste Änderung: Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V. m. § 9 ROG

## Landratsamt

### Planungsverband Region Ingolstadt;

### Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)

### Dreißigste Änderung: Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze – Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 den Entwurf zur Neufassung des Kapitels 5.2 Bodenschätze des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Aus diesem Grund liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, der Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 09. Juli 2021 bis 30. September 2021 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München öffentlich aus.

Daneben liegt der Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10) in allen Landratsämtern der Region und der kreisfreien Stadt Ingolstadt für mindestens einen Monat öffentlich aus. Der **Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes** der Region Ingolstadt **liegt** daher in der Zeit **vom 26.07.2021 bis 03.09.2021** beim **Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, im Foyer** (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr), **Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen öffentlich aus.**

Darüber hinaus sind die Verfahrensunterlagen zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) ab dem 07. Juli 2021 unter dem Link

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/30-aenderung/30-fs-bet/>

in das Internet eingestellt. Hier finden sich die Entwürfe der Festlegungen des Kapitels 5.2 Bodenschätze und deren Begründungen, der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ in der Fassung vom 21. Januar 2021 sowie des Umweltberichtes in der Fassung vom 10. Mai 2021.

Der derzeit rechtsgültige Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung ist zum Vergleich auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Ingolstadt:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/text/> eingestellt.

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 30.09.2021 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf der Neufassung der Gliederung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: [rpvin@ira-ei.bayern.de](mailto:rpvin@ira-ei.bayern.de) zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 19.07.2021

Albert Gürtner  
Landrat

Tag der Veröffentlichung: 20.07.2021